

Vertrag über IT-Dienstleistungen

zwischen Postbeamtenkrankenkasse, Nauheimer Str. 98, 70372 Stuttgart „Auftraggeber“
Vertreten durch den Vorstand

und _____ „Auftragnehmer“.

1 Leistungsumfang

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Consultant	PBeaKK Stuttgart oder remote	01.10.2026	30.09.2030	Vergütung: pro Einheit: PT	<input checked="" type="checkbox"/> nach Aufwand <input type="checkbox"/> ... mit OG in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> ... auf Abruf <input type="checkbox"/> Pauschalpreis
2	Senior Consultant	PBeaKK Stuttgart oder remote	01.10.2026	30.09.2030	Vergütung: pro Einheit: PT	<input checked="" type="checkbox"/> nach Aufwand <input type="checkbox"/> ... mit OG in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> ... auf Abruf <input type="checkbox"/> Pauschalpreis

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet _____.
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet _____.

2 Vertragsbestandteile

Dieser Vertragstext mit Anlagen Nr. 5 (Leistungsbeschreibung) sowie die die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3 Sonstige Vereinbarungen

- 1) Die maximale Abnahmemenge liegt bei 20 PT p.a.
- 2) Der Vertragspartner verpflichtet sich, die ihm im Rahmen der Vertragsbeziehungen übermittelten oder bekanntwerdenden personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten der Versicherten der PBeaKK zu schützen und die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) bzw. anderer einschlägiger Vorschriften zum Datenschutz zu beachten. Der Vertragspartner trifft alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um eine angemessene Sicherheit der von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten zu gewährleisten, und diese gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung, sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Protokollierung und Speicherung von Inhaltsdaten bedarf in jedem Einzelfall der Genehmigung der PBeaKK. Nicht genehmigungspflichtig sind Protokollierungen und Auswertungen, die dem Zweck der Sicherstellung der Leistungserbringung dienen und bei denen keine personenbezogenen Daten protokolliert oder ausgewertet werden, sondern nur Untersuchungen zu Datenmenge, Datenrichtung und Funktionsfähigkeit durchgeführt werden. Hierbei ist eine Personenbeziehbarkeit zu vermeiden.
- 3) Der Vertragspartner behandelt alle zum Zweck der Leistungserbringung mündlich, schriftlich oder in anderer Form zur Verfügung gestellten Informationen der PBeaKK und deren Versicherten vertraulich. Er wendet hierbei die gleichen Maßstäbe an, wie für eigene vertrauliche Informationen. Eine Verpflichtung zur Offenlegung vertraulicher Informationen gegenüber Gerichten und Behörden bleibt hiervon unberührt. Die Benennung der vertraglichen Zusammenarbeit sowie die Verwendung von Daten und dem Logo der PBeaKK zu Referenzzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der PBeaKK.

- 4) Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich. Auf Grundlage der E-Rechnungsverordnung des Bundes (ERechV) ist die Rechnung als elektronische Rechnung (im xml-Dateiformat XRechnung) auszustellen und zu übermitteln. Die XRechnung muss über die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei (OZG-RE; <https://xrechnung-bdr.de>) eingereicht werden. Zur korrekten Adressierung muss die XRechnung die Leitweg-ID 992-80031-57 der Postbeamtenkrankenkasse enthalten.

Die Rechnung ist mit folgender Rechnungsanschrift zu versehen:

Postbeamtenkrankenkasse

Rechnungswesen U1

Postfach 500820

70338 Stuttgart

Als Zahlungsziel werden 30 Kalendertage ab Zugang der vollständigen Rechnungsunterlagen vereinbart. Fällt das Ende der Zahlungsfrist auf ein Wochenende oder einen Feiertag, erfolgt die Zahlung fristgemäß, wenn die Rechnungssumme am ersten darauffolgenden Bankarbeitstag dem Konto des Auftragnehmers gutgeschrieben wird. Fehler der Rechnung hemmen deren Fälligkeit.

Ort, Datum

Dieser Vertrag ist ohne Unterschriften gültig.